

Initiative für aktiven Einbruchschutz



So schützen Sie sich gegen einen Einbruch in Ihre vier Wände: Elektronischer Einbruchschutz

Bei höheren Risiken bieten elektronische Sicherheitssysteme einen Zugewinn an Sicherheit und Komfort. Alarmanlagen sind das Herzstück des elektronischen Einbruchschutzes. Sie unterliegen je nach Anwendungszweck verschiedenen Normen und Richtlinien. Wir unterscheiden zwischen reinen Einbruchmeldeanlagen und Gefahrenwarnanlagen.

Die **Einbruchmeldeanlage** reagiert direkt auf unerwünschte Eindringlinge – entweder als interne, hörbare Signalwarnung an die Bewohner, den Einbrecher (er ist entdeckt!) oder als lautlose Alarmweiterleitung an die Notruf- und Serviceleitstelle eines Wach- und Sicherheitsunternehmens. Einbruchmeldeanlagen **nehmen dem Einbrecher die Zeit**. Der „Krach“ bei einem internen Alarm schreckt den Täter auf, so dass er den Einbruch voraussichtlich abbrechen wird. Eine lautlose Alarmweiterleitung an einen Sicherheitsdienst hilft, den Einbrecher zu schnappen. In etwa drei Viertel der Fälle, in denen ein Einbruch durch eine Alarmanlage mit sogenanntem „stillem Alarm“ verhindert wurde, konnte der Täter von der Polizei dingfest gemacht werden.

Gefahrenwarnanlagen (GWA) melden nicht nur Einbrüche, sondern informieren darüber hinaus über den kompletten Sicherheitszustand der Wohnung. Sie brauchen somit keine Angst mehr zu haben, dass der Gashahn offen steht, das Bügeleisen brennt oder der Waschmaschinen-Schlauch platzt. Eine GWA warnt per internem Alarm oder Fernalarm auch vor Rauchentwicklung, Gas- und Wasseraustritt. Es besteht auch die Möglichkeit, den Alarm plus einen zusätzlichen Infotext auf Handy oder Laptop leiten zu lassen, um über den Sicherheitszustand seines Hauses/seiner Wohnung jederzeit informiert zu sein.

Kontakt:

Projektbüro der Initiative für aktiven Einbruchschutz
"Nicht bei mir!"
c/o Hill & Knowlton
Friedrichstraße 76
10117 Berlin
Tel: [030] 28 87 58-12
Fax: [030] 28 87 58-38
presse@nicht-bei-mir.de
www.nicht-bei-mir.de

Die Kampagne wird unterstützt von:

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)

Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V. (ZVEI)

Bundesverband der Hersteller- und Errichterfirmen von Sicherheitssystemen e.V. (BHE)

Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen e.V. (BDWS)

Fachverband Schloss- und Beschlagindustrie e.V. (FV S+B)

Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK)

Vor-Ort Beratung:

Experten für Sicherheitstechnik in Ihrer Nähe finden Sie auf unserer Website www.nicht-bei-mir.de.



Die Elemente des elektronischen Einbruchschutzes im Einzelnen:



Initiative für aktiven Einbruchschutz

Schutz des Grundstücks

- **Außenbeleuchtungen**, entweder konventionelle Lampen oder energiesparend durch **Bewegungsmelder** geschaltet, schrecken Einbrecher ab. Bei längerer Abwesenheit, z. B. bei Urlaubsreisen, lässt sich die Außenbeleuchtung von Zeitschaltuhren automatisch steuern, um Anwesenheit vorzutäuschen.
- Es ist empfehlenswert, Gartentore genauso wie Haustüren in Mehrfamilien- oder Geschäftshäusern **mit Gegensprechanlagen oder Videoüberwachung** auszurüsten. Auch die Installation von Überwachungskameras ist bei besonders gefährdeten Häusern sinnvoll. Sie dienen zum einen zur Abschreckung, im Ernstfall eines Einbruchs helfen sie der Aufklärung durch die Polizei.

Alarmanlagen

Gefahrenerkennung und Überwachung

- Eine Alarmanlage (Einbruchmeldeanlage) besteht aus den geeigneten **Meldern** (Sensoren), die einen Eindringling entdecken, der **Alarmzentrale**, die die Signale der Sensoren verarbeitet und **Meldungsperipherie**, die die Information an eine Zielperson weitergibt und damit Gegenmaßnahmen einleitet.





Initiative für aktiven Einbruchschutz

- Türen und Fenster werden durch **Öffnungsmelder** (sog. Kontaktmelder) bzw. **Glasbruchmelder** überwacht. Die Innenraumüberwachung erfolgt üblicherweise durch **Infra-rot-Bewegungsmelder**. Zusätzlich zur Einbruchsüberwachung können haustechnische Melder vor Gefahren im Haushalt warnen. So erkennen z. B. **Rauchwarnmelder** den lebensgefährlichen Brandrauch bereits im Frühstadium und schlagen Alarm.

Flexible Überwachung

- Die Melder lassen sich in verschiedene Gruppen aufteilen. So können Sie z. B. Fenster und Türen überwachen (sog. Außenhautüberwachung) während die Innenräume für Sie frei zugänglich bleiben. Oder Sie lassen das gesamte Erdgeschoss überwachen, während Sie sich im Obergeschoss aufhalten.

Einfache Bedienung

- Heutzutage sind die Alarmanlagen ganz leicht zu bedienen: per Fernbedienung, Code-Tastatur oder beim Auf- und Zuschließen Ihrer Haustür. Durch das unkomplizierte Ein- bzw. Ausschalten (Scharf/Unscharfschalten) der Anlage ist die tägliche Nutzung schnell Routine.

Alarmierungsarten

- **Internwarnung:** dient der Warnung anwesender Personen vor einer Gefahr, z.B. Rauch.
- **Internalarm:** dient der Abschreckung eines Täters bei Einbruch und der Alarmierung der anwesenden Personen im Falle eines Brandes.
- **Fernalarm oder „stiller Alarm“:** Übertragung des Meldungsereignisses an eine externe Alarmempfangsstelle, üblicherweise über ein Telefonwählgerät (Festnetz oder Mobilfunk). Dies kann eine private Person oder besser die Notruf- und Service-Leitstelle (NSL) eines Wach- und Sicherheitsunternehmens sein. Auf eine Außensirene am Gebäude sollte üblicherweise verzichtet werden, weil eine Meldung der Alarmanlage auf diese Weise über Nachbarn oder Passanten ungeprüft direkt an die Polizei weiter geleitet werden kann und damit evtl. unnötige Kosten entstehen.



Initiative für aktiven Einbruchschutz

Notruf- und Service-Leitstelle

- Die Vielzahl elektronischer und personeller Maßnahmen zur Vorbeugung und Abwehr von Gefährdungen muss zusammengeführt und koordiniert werden. Dies erfolgt über Notruf- und Serviceleitstellen. Hier laufen Meldungen und Informationen aus den verschiedenen Systemen und Bereichen zusammen. Sämtliche Informationen werden rund um die Uhr ausgewertet und es werden unverzüglich entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Alarmplan

- Der Alarmplan enthält die wichtigsten Informationen über die Vorgehensweise nach Eingang des Alarms in der Notruf- und Service-Leitstelle sowie eine Anfahrt- und Objektbeschreibung. In einer Telefonliste wird zunächst festgelegt, wer zu informieren ist. Das können die Polizei und/oder eine oder mehrere Privatpersonen sein. In der Regel steht die Benachrichtigung eines Interventionsmitarbeiters des Sicherheitsunternehmens an erster Stelle, um die Alarmverifizierung vorzunehmen. Auch Sofortmaßnahmen werden im Vorfeld bereits festgelegt.

Der Tipp vom Fachmann:

Effektiver Einbruchschutz bedarf Fachwissen und Erfahrung. Nur eine fachmännische Beratung kann aufzeigen, welche Sicherungen im konkreten Fall die richtigen sind und passgenaue, komfortable Sicherheitslösungen gewährleisten. Der Einbau von Sicherheitstechnik sollte immer vom Fachmann erfolgen, denn eine fehlerhafte Installation macht die hochwertigsten Vorrichtungen wirkungslos. Dies gilt speziell bei elektronischer Sicherheitstechnik.

Qualifizierte Fachberater für Sicherheitstechnik in Ihrer Nähe finden Sie schnell und bequem über unsere Datenbank. Um Ihren nächsten Ansprechpartner zu finden, brauchen Sie lediglich Ihre Postleitzahl in die Suchmaske einzugeben. [Zur Datenbank.](#)